



Gemeinde Waidhofen

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Umstufung/Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße von Gröbern nach Schrobenhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut nach Art. 7 BayStrWG

Die Gemeindeverbindungsstraße von Gröbern nach Schrobenhausen wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut umgestuft bzw. abgestuft, da sich die Verkehrsbedeutung entscheidend geändert hat. Die Abstufung wurde zum 01.07.2026 wirksam.

Die Beabsichtigung der Umstufung gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG wurde am 02.03.2026 für die Dauer von 3 Monaten (09.03.2026-08.06.2026) öffentlich bekanntgemacht.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet auf folgender Seite abrufbar (Art. 27a BayVwVfG):
<https://www.waidhofen.de/startseite-waidhofen>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schrobenhausen, den 05.08.2026

.....
Josef Fuchs

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln
-Waidhofen, Rachelsbach, Wangen, VGem Schrobenhausen-
Ausgehängt am 12.08.2026
Abgenommen am 11.09.2026